

Hausordnung

Für ein harmonisches Schulleben sind Regeln und Richtlinien wichtig!

- Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem Schüler und Lehrer gleichermaßen gerne ihren Aufgaben nachgehen. Um dieses hoch gesteckte Ziel zu erreichen, wird von beiden Seiten ein großes Maß an Toleranz, Einsatz und guten Willen gefordert.
- Lehrkräfte und Schüler respektieren sich gegenseitig und das Schulklima sollte von Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft geprägt sein.
- Um Freundlichkeit zu gewährleisten, wird auf eine höfliche Ausdrucksweise und korrekte Umgangsformen **aller** Beteiligten Wert gelegt.
- In der Schulgemeinschaft muss gemeinsam darauf geachtet werden, dass keine Schüler ausgegrenzt, verspottet oder sogar mit Gewalt bedroht werden.
- Lehrkräfte sollten sich ihrer Vorbildfunktion bewusst sein.
- Entsprechend der Teilnahme am Umweltschutzprojekt „ÖKOPROFIT-Schule“ achtet die gesamte Schulfamilie auf schonenden Umgang mit den Ressourcen (Wasser, Energie, Rohstoffe).
- Unsere Hausordnung soll für Lehrer und Schüler die Grundlage für eine angenehme Atmosphäre und eine gute Zusammenarbeit bilden.

I. Allgemeines

1. Öffnungszeiten des Schulgebäudes: Das Schulhaus wird um 7:15 Uhr geöffnet. Es ist von Mo.-Do. bis 17:00 Uhr und Fr. bis 16:00 Uhr offen.
2. Wertsachen und größere Geldbeträge sollten nach Möglichkeit nicht in die Schule mitgenommen werden. Für abgelegte Schultaschen, Kleidungsstücke und sonstige Gegenstände, die sich in der Pausenhalle, auf den Fluren oder in unversperrten Räumen befinden, wird von der Schule keine Haftung übernommen und es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.
3. Pünktlichkeit von Lehrkräften und Schülern bei Unterrichtsstunden, Pausen und Veranstaltungen wird vorausgesetzt.
4. Die Kleidung in der Schule muss dem Schulbesuch angemessen sein und darf nicht als anstößig empfunden werden. *Inbesondere ist das Tragen von Kleidungsstücken mit rassistischen, diskriminierenden, beleidigenden oder gewaltverherrlichenden Aufdrucken oder Symbolen untersagt.*³
5. Das Kaugummikauen ist im Schulhaus sowie auf dem Schulgelände nicht gestattet.
6. Bei Benutzung der Toiletten ist auf pfleglichen Umgang und auf Sauberkeit zu achten. Toiletten sind keine Aufenthaltsorte!
7. Der Schüler ist für seine ausgeliehenen Schulbücher oder anderes Unterrichtsmaterial (z. B. Musikinstrumente, Laptops) und für seinen Arbeitsplatz verantwortlich. Bei Beschädigungen muss für den Schaden aufgekommen werden.
8. Um den Aufenthalt in der Schule für alle so angenehm wie möglich zu machen, müssen alle Mitglieder der Schulfamilie auf Sauberkeit und ein rücksichtsvolles Verhalten im gesamten Schulgelände sowie an den Bushaltestellen und den Schulwegen achten.

Alle Einrichtungen der Schule gehören der Gemeinschaft und bedürfen einer pfleglichen Behandlung. Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen werden dem Klassenleiter, dem Hausmeister oder im Sekretariat gemeldet. Die Kosten für Reparatur oder Ersatz mutwillig beschädigter Gegenstände werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

9. Allgemeine Verhaltensregeln zur Vermeidung von Unfällen im Schulgebäude und Pausenhöfen:
 - a) Insbesondere im Treppenhaus wird ein diszipliniertes Verhalten erwartet.
 - b) Das Schneeballwerfen ist nicht erlaubt.
 - c) Das Ballspielen ist im gesamten Schulhaus verboten; auf den Pausenhöfen darf nur mit Bällen und Spielgeräten aus der Spieletonne gespielt werden.
10. Auf dem Schulgelände aufgenommene Bilder und Videos dürfen nur für ausschließlich private Zwecke genutzt werden. Das beinhaltet daher auch, dass das Hochladen ins Internet und die Verbreitung in sozialen Netzwerken schon aus strafrechtlichen Gründen untersagt ist.

II. Vor Unterrichtsbeginn

1. Die Schüler halten sich nach ihrem Eintreffen an der Schule bis 7:45 Uhr auf dem Schulgelände bzw. in der Pausenhalle auf. *Schüler, die ihr Klassenzimmer im Erdgeschoss Bauteil D (Schild D0) haben, ist der Aufenthalt in dieser Zeit auch in ihrem Klassenzimmer gestattet.*¹
Bis 7:55 Uhr befinden sich die Schüler im Klassenzimmer. Diese sind ab 7:50 Uhr geöffnet.
2. Die Turnhalle bzw. die Fachräume werden nur in Anwesenheit der jeweiligen Lehrkraft betreten.
3. Die Unterrichtsmaterialien werden vor Beginn des Unterrichts bereitgelegt. Die Tür des Klassenzimmers bleibt bis zum Eintreffen der Lehrkraft geöffnet.

III. Im Unterricht

1. Schüler, die nach Unterrichtsbeginn noch nicht anwesend sind, müssen unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden.
2. Wenn 10 Minuten nach Stundenbeginn noch keine Lehrkraft im Klassenzimmer erschienen ist, muss der Meldedienst dies im Sekretariat bzw. Lehrerzimmer melden.
3. Kopfbedeckungen sind im Schulgebäude abzunehmen.
4. Getränke und andere Nahrungsmittel werden in der Pause verzehrt. Im Unterricht wird nur mit Erlaubnis der Lehrkraft getrunken.
5. Aus versicherungs- und aufsichtsrechtlichen Gründen ist es nicht gestattet, das Schulgebäude während der Unterrichtszeit ohne ausdrückliche Erlaubnis der Schulleitung zu verlassen.

IV. Pausen

1. Während der Pausen sind die Unterrichtsräume zu verlassen. Der Aufenthalt erfolgt in den Pausenhöfen. Bei angekündigter „Regenpause“ halten sich die Schüler in der Pausenhalle auf. *Schüler, die ihr Klassenzimmer im Erdgeschoss Bauteil D (Schild D0) haben, dürfen in der Regenpause auch ihr Klassenzimmer nutzen.*¹
2. Die Mittagspause beträgt 40 Minuten. Während dieser Zeit halten sich die Schüler nur im Erdgeschoss, den Hausaufgabenräumen und/oder auf den Pausenhöfen auf. Der Aufenthalt in den Fluren oder Klassenzimmern ist untersagt!

V. Nach Unterrichtsende

1. Es ist darauf zu achten, dass die Klassenzimmer bzw. Fachräume aufgeräumt, Fenster geschlossen, das Licht ausgemacht und die Stühle hochgestellt sind.
2. Die Schüler müssen sich an den Infomonitoren über den Vertretungsplan und wichtige Hinweise informieren.

VI. Rauchen / Alkohol / Drogen

Der Konsum von Tabakwaren, E-Zigaretten, alkoholischen Getränken und Drogen auf dem gesamten Schulgelände, im Umfeld der Schule sowie auf dem Schulweg ist strengstens verboten!

VII. Handys, digitale Speichergeräten und elektronische Unterhaltungsgeräte

Das Benutzen von Handys, digitalen Speichergeräten sowie sonstiger Unterhaltungsgeräte ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Während der Unterrichtszeit sind diese Geräte ausgeschaltet und nicht sichtbar. Kopfhörer dürfen nicht getragen werden. Bluetooth-Empfang ist nicht gestattet.

Bei Nichtbeachtung wird das Gerät vom Lehrer abgenommen und im Sekretariat hinterlegt. Es kann nur von einem Erziehungsberechtigten dort abgeholt werden.

VIII. Offene Ganztagschule (Nachmittagsbetreuung)

In Absprache mit der Schulleitung und der Leitung der OGS kann es in einzelnen Bereichen zu abweichenden Regelungen kommen (z. B. Musikhören mit MP3-Player).

IX. Schülerschulweis²

1. Bei Schuleintritt erhalten alle Schülerinnen und Schüler einen Schülerschulweis, ausgestellt durch die Firma OPC. Jeder Ausweis beinhaltet ein Farbfoto (wird u. a. für Schulwettbewerbe benötigt). Ein Gültigkeitsdatum wird nicht aufgedruckt; der Ausweis gilt stets bis zum Verlassen der Schule.
2. Bei Erstaussgabe ist eine Kautionshöhe von 10,00 Euro zu hinterlegen. Die Rückerstattung der Kautionshöhe erfolgt bei Verlassen der Schule gegen Rückgabe des Ausweises. Zur Deckung der Anfertigungskosten wird jährlich für den Schülerschulweis ein Kostenbeitrag von 1,50 Euro erhoben (wird zusammen mit dem Papiergeld eingesammelt).
3. Bei Verlust hat unverzüglich eine Meldung an die Schule zu erfolgen (Ansprechpartnerin: Frau Rosenberger). Die Kautionshöhe wird einbehalten, ein Guthaben wird vom Kooperationspartner der Nachmittagsbetreuung (Mehrgenerationenhaus Mosaik) auf die neue Karte umgebucht. Zunächst erfolgt die Ausgabe eines (unpersonalisierten) Ersatzschulweises, da die Schule erst ab einer Menge von 15 Exemplaren nachbestellen kann. Der endgültige neue Ausweis wird gegen eine erneute Kautionshöhe von 10,00 Euro ausgegeben.

X. Fahrräder, Motorkrafträder und andere Fortbewegungsgegenstände

1. Fahrräder sind ausschließlich nur an den dafür ausgewiesenen Flächen abzustellen, *Motorkrafträder allerdings nur rechts vom Haupteingang Süd außerhalb des Schulgeländes*¹. Eine Haftung für die Fahr- und Motorkrafträder und für Schäden an diesen, kann weder von der Schule noch vom Sachaufwandsträger übernommen werden.
2. Skateboards, Longboards u. Ä. dürfen nicht mit ins Schulgebäude genommen werden. Außerdem ist das Fahren auf dem Schulhof untersagt.

XI. Konsequenzen

Verstöße gegen die Bestimmungen der Schulordnung und die Regeln der Hausordnung können mit geeigneten und angemessenen Ordnungs- und Erziehungsmaßnahmen geahndet werden. Ein rücksichtsvolles, umsichtiges und anständiges Verhalten erübrigt solche Maßnahmen.

XII. Informationspflicht

Die Hausordnung wurde vom Schulforum beschlossen und ist allen Beteiligten der Schulfamilie zugänglich.

erstellt Juni 2014

¹geändert Dezember 2015

²ergänzt durch Beschluss Schulforum Mai 2016

³ergänzt durch Beschluss Schulforum Februar 2020